

<https://www.youtube.com/watch?v=0imjSH1w9U4>  
<https://zapf.wiki/images/4/4f/Zwangsexmatrikulation.pdf>

# Was besseres als Prüfungsversuchsbeschränkungen!

## **Uni Bielefeld:**

25.000 Studierende

Meisten Studiengänge in diesem Studienmodell.

- Keine Begrenzung der Wiederholbarkeit von Prüfungsversuchen.

Bedeutung:

Alle Prüfungen können beliebig oft zu regulären prüfungsterminen wiederholt werden.

alle bestandenen und nichtbestandenen Prüfungen werden im Transcript mit erbringungsdatum dokumentiert.

zur Notenberechnung wird die Notenbeste herangezogen.

Eine verbindliche an- und Abmeldung zu Prüfungen mit der Konsequenz bei Nichterscheinen = Fehlversuch findet nicht statt.

alle begonnenen Prüfungen werden bewertet.

wird eine Prüfung wiederholt, muss eine neue Prüfung absolviert werden.

Es gibt grundsätzlich kein Nichtbestehen (Ausnahme Täuschung)

Bei einem Hochschulwechsel an die Universität Bielefeld bestehen Einschreibehindernisse, wenn an der bisherigen Hochschule Leistungen endgültig nicht bestanden wurden.

## **Ziele:**

Vereinfachung der Organisation!

(Kein nachhalten der Versuche, keine förmliche Anmeldung, keine im einzelnen zu begründenden Rücktritte)

Anreiz für Studierende schaffen, im Interesse eines zügigen Studiums und eines frühen Abschlusses so bald wie möglich die vorhergesehenen Prüfungen zu erbringen und sich hiervon nicht durch eine begrenzte Zahl von Prüfungsversuchen abschrecken zu lassen.

Formuliert 2002 Bestand bis heute.

## **Organisation und zuständigkeit.**

Prüfungen sind dem Leiter der LVA zugeordnet.

Studierende die an einer LVA teilnehmen, können auch im selben Semester an Prüfungen teilnehmen. Optional kann es zur besseren Organisation ein unverbindliches Anmeldeverfahren gesondert für Prüfungen geben.

Jeder eingeschriebene kann an einer LVA und Prüfung teilnehmen.

Ein Ausschuss wird im Regelfall nur mit Prüfungen befasst, wenn Studierende Einwendungen gegen eine Entscheidung geltend machen oder Widerspruch einlegen.

## **Erfahrung & Auswirkung:**

-Das Modell setzt auf Studierende, die verantwortungsvoll im Bereich Lehre und Prüfungsorganisation mitwirken. Insofern wird auf die Einsicht der Studierenden gesetzt und nicht

auf Sanktionen. (Das Modell lebt davon, dass Studierende mitwirken, weil sonst funktioniert es nicht. Aber dann haben sie unter Umständen auch Nachteile, weil es Organisatorisch für sie nicht Gut läuft. so werden andere Anreize gesetzt konstruktiv mitzuwirken.)

- Studierende schauen über den Tellerrand des eigenen Studiengangs.
- Verwaltungsaufwand wird deutlich reduziert. (Zitat eines StudienDekans eines Langjährigen (Technischer Fakultät, hält große LVAs und Prüfungen): wer will mitschreiben? plant immer punktgenau, führt die Prüfung durch. Das hat immer Funktioniert nur es sind nicht dieselben Leute die sich gemeldet haben.)
- Studierende Akzeptieren schlechtere Noten und Fehlversuche, wenn argumentiert.
- Kaum Widerspruchsverfahren im Zusammenhang mit Prüfungen.
- Studierende wiederholen nicht häufig.  
Annahme: nicht häufiger als mit Berechnung (später mehr)
- es gibt keine Negativen Auffälligkeiten bei dem Parameter Studium in Regelstudienzeit

### **Feldversuch (vor mehr als 10 Jahren):**

Selber Studiengang zuerst ohne Beschränkung der Wiederholbarkeit, dann (späterer Studiengänge drei versuche) wurde eine Begrenzung eingeführt.

- Ergebnisse: keine Signifikanten Unterschiede bei den Parametern Regelstudienzeit / Studienfortschritt und Anzahl absolvierter Versuche.

Auf Wunsch einer Fakultät gestartet. Weil Fakultät hat versucht, das herauszubekommen. These der Fakultät: Es gibt Signifikante Unterschiede. Wenn es Signifikante Unterschiede gibt, machen sie es wieder zum Politischen Thema. (Fakultät hat keine Begrenzungen mehr.)

### **1. Betrachtung von Klausuren und wie oft wiederholt wird.**

(Betrachtung 17/18 bis 20/21 die mit Note abschließen)

- 74,87% sind erstversuche
  - 16,65% sind 2. Versuche (29,91% zur Notenverbesserung)
  - 5,04% sind 3. Versuche (19,24% zur Notenverbesserung)
  - 1,97% sind 4. Versuche (18,77% zur Notenverbesserung)
- Anschließend abnehmend unter 1%

### **2. Betrachtung von Abschlüssen in Regelstudienzeit.**

Studierende in Regelstudienzeit:

Uni Bielefeld steht ganz oben mit abstand. von Meiste Studierende in Regelstudienzeit. (Bachelor mehr als Master)

Abschluss Rechtl. (DE):

- Eine Begrenzung der Wiederholbarkeit von Prüfungen stellt in rechtlicher Hinsicht einen Eingriff in das Grundrecht der Berufsfreiheit (Art 12 GG) von Studierenden dar.
- Eingriffe sind möglich, wenn es eine gesetzliche Grundlage gibt und der Eingriff im konkreten Fall (=Prüfungsordnung) verhältnismäßig, d.h. geeignet, erforderlich und angemessen ist, um ein legitimes Ziel zu erreichen.
- Das Hochschulgesetz NRW (und andere Bekannte) bieten eine gesetzliche Ermächtigung für eine begrenzte Wiederholbarkeit von Prüfungen.

- Warum ist so ein Eingriff verhältnismäßig.

Ende Präsentation start Diskussion.

Wieviel Raum nimmt die Prüfungs Erstellung/bechaffung in uihrem alltag ein? (Lehramt hohe studierende zahl)

Hoch aufwendig. Klausur hat zahlen (vier termine im jahr) die hoch sind... man muss aufsichten organisieren. Beisitzer dabie sein?

Mündliche Prüfungen, ganzen tag reserviert, gegen ende der Freien zeit. wenn man glück hat, sagt auch ein Studie ab. Sehr unschön für Prüfer, wenn ... Geben sich mühe.

Prüfungen sind Lebensweg bestimmend. (Zeugnis note) Prüfungen sollten sorgfältig geprüft werden.

Student soll seine sachen wirklich können. man will keine angst haben wenn man im Fahrstuhl steht.

-> Gegenbeispiel: Fahrprüfung ist nicht beschränkt, man muss nur Zahlen. (sehen sie worauf es hinausläuft)

- (XD man fährt intuitiv XD

Was ist mit dem Modell, dass die Leistung an einem Zeitpunkt geprüft wird. (ein versuch) Unter Projekten in Ernst charakter, wenss um die wurst geht, viel mehr lernt. Bei einem versuch würde die Verbindlichkeit zunehmen. Jeder student kann mal ein Blackout oder schlechten tag haben. Mehrere versuche findet er sinnvoll.

<https://zapf.wiki/images/4/4f/Zwangsexmatrikulation.pdf>

Die ZaPF spricht sich gegen sämtliche Regelungen in Studienordnungen aus, welche den Fokus des Studiums von der Aneignung von Wissen und persönlicher Entwicklung hin zu der Verhinderung der eigenen Exmatrikulation verschieben. Insbesondere fordern wir, solche Regelungen aufzuheben oder abzuändern, die auf eine Zwangsexmatrikulation hinaus laufen können (z.B. die Begrenzung der Anzahl von Prüfungsversuchen).

Studierende durch drohende Zwangsexmatrikulationen unter Druck zu setzen ist in unseren Augen unangemessen; es ersetzt selbstverantwortliches und selbstbestimmtes durch prüfungsorientiertes Studieren und behindert damit die freie Entfaltung.

Zudem stellt es eine Erleichterung für alle Beteiligten dar, wenn Dozierende nicht vor der Entscheidung stehen, Studierende z.B. in ihrem letzten Prüfungsversuch ggf. entweder trotz fraglicher Leistungen bestehen zu lassen oder ihnen für den Rest des Lebens Chancen zu nehmen.

Ein erzwungenes Studieneende ist nicht als Akt der Fürsorge zu verstehen. Stattdessen gilt es, wenn Studierende wiederholt durch Prüfungen fallen, die zu Grunde liegenden Probleme beispielsweise im Rahmen von Beratungen zu analysieren und kooperativ zu lösen. Auch ermöglicht dies, Probleme, die nicht in der Schuld der Studierenden liegen, zu erkennen, und ist eine Voraussetzung, um systematische, über den Einzelfall hinaus gehende Lösungen zu entwickeln.

Verabschiedet am 1.11.2017 in Siegen

Bereits seit Jahren streitet die ZaPF für die Abschaffung von Prüfungsversuchsrestriktionen, vergleiche die [Positionen seit 2017](#).

[Das Studienreformforum hat seit 2018 immer wieder auch Argumente und Erfahrungen gesammelt.](#)

Doch wie ist der Stand vor Ort?

Gerade in Zeiten, in denen von der Rechten mit neuem Selbstbewusstsein nahegelegt wird, Probleme jeglicher Art restriktiv zu beantworten und Leute loszuwerden, die meistens gar nichts mit den Problemen zu tun haben, ist der Stand der Debatte in Köln, dass ein Erhalt des Status Quo unrealistisch ist und wir in die Offensive gehen müssen für die flächendeckende(re) Abschaffung solcher Restriktionen.

Angesichts eines kurzen Inputs aus der Kölner Debatte (inklusive einer Anekdote über emotionale mehr-oder-weniger-Diplomatie) wollen wir den Stand vor Ort diskutieren, überlegen, welche Argumente es gibt und worauf es ankommt.

Übrigens: die GEW NRW plant zu Pfingsten eine Konferenz, bei der dieses Thema auch einer der Schwerpunkt sein wird.

<https://www.youtube.com/watch?v=0imjSH1w9U4>

<https://zapf.wiki/images/4/4f/Zwangsexmatrikulation.pdf>

# Was besseres als Prüfungsversuchsbeschränkungen!

## Uni Bielefeld:

25.000 Studierende

Meisten Studiengänge in diesem Studienmodell.

- Keine Begrenzung der Wiederholbarkeit von Prüfungsversuchen.

Bedeutung:

Alle Prüfungen können beliebig oft zu regulären prüfungsterminen wiederholt werden.

alle bestandenen und nichtbestandenen Prüfungen werden im Transcript mit erbringungsdatum dokumentiert.

zur Notenberechnung wird die Notenbeste herangezogen.

Eine verbindliche an- und Abmeldung zu Prüfungen mit der Konsequenz bei Nichterscheinen = Fehlversuch findet nicht statt.

alle begonnenen Prüfungen werden bewertet.

wird eine Prüfung wiederholt, muss eine neue Prüfung absolviert werden.

Es gibt grundsätzlich kein Nichtbestehen (Ausnahme Täuschung)

Bei einem Hochschulwechsel an die Universität Bielefeld bestehen Einschreibehindernisse, wenn an der bisherigen Hochschule Leistungen endgültig nicht bestanden wurden.

## Ziele:

Vereinfachung der Organisation!

(Kein nachhalten der Versuche, keine förmliche Anmeldung, keine im einzelnen zu begründenden Rücktritte)

Anreiz für Studierende schaffen, im Interesse eines zügigen Studiums und eines frühen Abschlusses so bald wie möglich die vorhergesehenen Prüfungen zu erbringen und sich hiervon nicht durch eine begrenzte Zahl von Prüfungsversuchen abschrecken zu lassen.

Formuliert 2002 Bestand bis heute.

## **Organisation und zuständigkeit.**

Prüfungen sind dem leiter der LVA zugeordnet.

Studierende die an einer LVA Teilnehmen, können auch im selben semester an Prüfungen Teilnehmen. Optional kann es zur besseren Organisation ein unverbindliches Anmeldeverfahren gesondert für Prüfungen geben.

Jeder eingeschriebene kann an einer LVA undd Prüfung teilnehmen.

Ein ausschuss wird im Regelfall nur mit Prüfungen befasst, wenn Studierende Einwendungen gegen eine Entscheidung geltend machen oder Widerspruch einlegen.

## **Erfahrung & Auswirkung:**

-Das Modell setzt auf Studierende, die verantwortungsvoll im Bereich Lehre und Prüfungsorganisation mitwirken. Insofern wird auf die Einsicht der Studierenden gesetzt und nicht auf Sanktionen. (Das Modell lebt davon, dass Studierende mitwirken, ewil sonst funktioniert es nicht. Aber dann haben sie unter Umständen auch Nachteile, weil es Organisatorisch für sie nicht Gut läuft.so werden andere Anreize gesetzt konstruktiv mitzuwirken.)

-Studierende schauen über den TELLerrand des eigenen Studiengans.

- Verwaltungsaufwand wird deutlich reduziert. (Zitat eines StudienDekans eines Langjährigen (Technischer Fakultät, hält große LVAs und Prüfungen): wer will mitschreiben? plant immer punktgenau, führt die Prüfung durch. Das hat immer Funktioniert nur es sind nicht dieselben leute die sich gemeldet haben.)

- Studierende Akzeptieren schlechtere Noten und Fehlversuche, wenn argumentiert.

- Kaum Widerspruchsverfahren im zusammenhang mit Prüfungen.

- Studierende wiederholen nicht häufig.

Annahme:nicht häufeiger als mit Berenzung (später mehr)

- es gibt keine Negativen Auffäöigkeiten bei den´m Parameter Studium in Regelstudienzeit

## **Feldversuch (vor mehr als 10 Jahren):**

Selber Studiengang zuerst ohne Beschränkung der Wiederhilbarkeit, dann (späterer Studiengänge drei versuche) wurde eine Begrenzung eingeführt.

- Ergebnisse: keine Signifiganten Unterschiede bei den Parametern Reglestudienzeit / Studienfortschritt und anzahl absolvierter Versuche.

Auf Wunsch einer Fakultät gestartet. Weil Fakultät hat versucht, das herauszubekommen. These der Fakultät: Es gibt Signifikante Unterschiede. Wenn es Signifikante Unterschiede gibt, machen sie es wieder zum Politischen Thema. (Fakultät hat keine Begrenzungen mehr.)

## **1. Betrachtung von Klausuren und wie oft wiederhiólt wird.**

(Betrachtung 17/18 bis 20/21 die mit note abschließen)

- 74,87% sind erstversuche

- 16,65% sind 2. Versuche (29,91% zur Notenverbesserung)

- 5,04% sind 3. Versuche (19,24% zur Notenverbesserung)

- 1,97% sind 4. Versuche (18,77% zur Notenverbesserung)

Anschließend abnehmend unter 1%

## **2. Betrachtung von Abschlüssen in Regelstudienzeit.**

Studierende in Regelstudienzeit:

Uni Bielefeld steht Ganz oben mit abstand. von Meiste Studierende in Regelstudienzeit. (bechelor mehr als Master)

Abschluss Rechtilicheds (DE):

- Eine Begrenzung der Wiederholbarkeit von Prüfungen stellt in rechtlicher hinsicht einen Eingriff in das Grundrecht der Berufsfreiheit (art 12 GG) von studierenden dar.

- Eingriffe sind Möglich, wenn es eine Gesetzliche Grundlage gibt UND der Eingriff im konkreten fall (=Prüfungsordnung) verhältnismäßig,

d.h. geeignet, erforderlich und angemessen ist, um ein legitimes Ziel zu erreichen.

- Das Hochschulgesetz NRW (und andere Bekannte) beiten eine gesetzliche Ermächtigung für eine Begrenzte Wiederholbarkeit von Prüfungen.

- Warum ist so ein Eingriff verhältnismäßig.

### **Ende Präsentation start Diskussion.**

Wieviel Raum nimmt die Prüfungs Erstellung/bechaffung in uihrem alltag ein? (Lehramt hohe studierende zahl)

Hoch aufwendig. Klausur hat zahlen (vier termine im jahr) die hoch sind... man muss aufsichten organisieren. Beisitzer dabie sein?

Mündliche Prüfungen, ganzen tag reserviert, gegen ende der Freien zeit. wenn man glück hat, sagt auch ein Studie ab. Sehr unschön für Prüfer, wenn ... Geben sich mühe.

Prüfungen sind Lebensweg bestimmend. (Zeugnis note) Prüfungen sollten sorgfältig geprüft werden.

Student soll seine sachen wirklich können. man will keine angst haben wenn man im Fahrstuhl steht.

-> Gegenbeispiel: Fahrprüfung ist nicht beschränkt, man muss nur Zahlen. (sehen sie worauf es hinausläuft)

- (XD man fährt intuitiv XD

Was ist mit dem Modell, dass die Leistung an einem Zeitpunkt geprüft wird. (ein versuch) Unter Projekten in Ernst charakter, wenss um die wurst geht, viel mehr lernt. Bei einem versuch würde die Verbindlichkeit zunehmen. Jeder student kann mal ein Blackout oder schlechten tag haben. Mehrere versuche findet er sinnvoll.

<https://zapf.wiki/images/4/4f/Zwangsexmatrikulation.pdf>

Die ZaPF spricht sich gegen sämtliche Regelungen in Studienordnungen aus, welche den Fokus des Studiums von der Aneignung von Wissen und persönlicher

Entwicklung hin zu der Verhinderung der eigenen Exmatrikulation verschieben.

Insbesondere fordern wir, solche Regelungen aufzuheben oder abzuändern, die auf eine Zwangsexmatrikulation hinaus laufen können (z.B. die Begrenzung der Anzahl von Prüfungsversuchen).

Studierende durch drohende Zwangsexmatrikulationen unter Druck zu setzen ist in unseren Augen unangemessen; es ersetzt selbstverantwortliches und selbstbestimmtes durch prüfungsorientiertes Studieren und behindert damit die freie Entfaltung.

Zudem stellt es eine Erleichterung für alle Beteiligten dar, wenn Dozierende nicht vor der Entscheidung stehen, Studierende z.B. in ihrem letzten Prüfungsversuch ggf. entweder trotz fraglicher Leistungen bestehen zu lassen oder ihnen für den Rest des Lebens Chancen zu nehmen.

Ein erzwungenes Studieneinde ist nicht als Akt der Fürsorge zu verstehen. Stattdessen gilt es, wenn Studierende wiederholt durch Prüfungen fallen, die zu Grunde liegenden Probleme beispielsweise im Rahmen von Beratungen zu analysieren und kooperativ zu lösen. Auch ermöglicht dies, Probleme, die nicht in der Schuld der Studierenden liegen, zu erkennen, und ist eine Voraussetzung, um systematische, über den Einzelfall hinaus gehende Lösungen zu entwickeln.  
Verabschiedet am 1.11.2017 in Siegen

Bereits seit Jahren streitet die ZaPF für die Abschaffung von Prüfungsversuchsrestriktionen, vergleiche die [Positionen seit 2017](#).

[Das Studienreformforum hat seit 2018 immer wieder auch Argumente und Erfahrungen gesammelt.](#)

Doch wie ist der Stand vor Ort?

Gerade in Zeiten, in denen von der Rechten mit neuem Selbstbewusstsein nahegelegt wird, Probleme jeglicher Art restriktiv zu beantworten und Leute loszuwerden, die meistens gar nichts mit den Problemen zu tun haben, ist der Stand der Debatte in Köln, dass ein Erhalt des Status Quo unrealistisch ist und wir in die Offensive gehen müssen für die flächendeckende(re) Abschaffung solcher Restriktionen.

Angesichts eines kurzen Inputs aus der Kölner Debatte (inklusive einer Anekdote über emotionale mehr-oder-weniger-Diplomatie) wollen wir den Stand vor Ort diskutieren, überlegen, welche Argumente es gibt und worauf es ankommt.

Übrigens: die GEW NRW plant zu Pfingsten eine Konferenz, bei der dieses Thema auch einer der Schwerpunkt sein wird.

<https://www.youtube.com/watch?v=0imjSH1w9U4>

<https://zapf.wiki/images/4/4f/Zwangsexmatrikulation.pdf>

<https://www.uni-bielefeld.de/themen/pruefungsrecht/erlauterungen/>

## **Keine Begrenzung der Wiederholbarkeit von Prüfungen**

Alle öffnen

[Erläuterung](#)

Im Bielefelder Studienmodell mit den Bachelor- und Masterstudiengängen und mit dem Studiengang Medizin gibt es keine Begrenzung der Wiederholbarkeit von Modulprüfungen und Modulteilprüfungen.

Im Studiengang Medizin gibt es eine Begrenzung der Wiederholbarkeit bezogen auf die Abschlussprüfung für den ersten Studienabschnitt nach sechs Fachsemestern und bezogen auf die beiden Staatsprüfungen.

Bei dem Verzicht auf eine Begrenzung der Wiederholbarkeit gibt es einige Dinge zu beachten:

- Alle Prüfungen können beliebig oft zu regulären Prüfungsterminen wiederholt werden.
- Alle Versuche einschließlich etwaiger nicht bestandener Prüfungen werden lückenlos im Transcript unter Datumsangabe dokumentiert.

- Ist eine Prüfung mehrfach bestanden, wird die beste Note (nicht die letzte Note) bei den weiteren Notenberechnungen berücksichtigt.
- Eine verbindliche An- und Abmeldung zu Prüfungen mit der Konsequenz, bei Nichterscheinen besteht ein Fehlversuch, findet nicht statt.
- Wird eine Prüfung wiederholt, muss ein vollständig neuer Prüfungsversuch unternommen werden, d.h. eine Überarbeitung einer abgegebenen und bewerteten Modul(teil)prüfung ist ausgeschlossen.
- Endgültiges Nichtbestehen, ist nur im Ausnahmefall bei schwerwiegenden / mehrfachen Täuschungen möglich.
- Bei einem Hochschulwechsel an die Universität Bielefeld bestehen aber Einschreibehindernisse, wenn an der bisherigen Hochschule Leistungen endgültig nicht bestanden wurden.
- Eine durch Studierende bereits (inhaltlich) begonnene Modulprüfung oder Modulteilprüfung gilt bei benoteten Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen als mit „nicht ausreichend“ (5,0) und bei unbenoteten Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen als mit "nicht bestanden" bewertet, wenn diese nicht oder nicht fristgerecht abgegeben oder abgebrochen wird; es sei denn es liegt ein wichtiger entschuldigender Grund vor.

Es werden insbesondere zwei Ziele verfolgt:

1. Vereinfachung der Organisation des Prüfungswesens und der Verwaltung der Prüfungen (kein Nachhalten der Versuche zum Zwecke der Exma, keine förmliche Anmeldung, keine im Einzelnen zu begründenden Rücktritte).
2. Anreiz für Studierende schaffen, im Interesse eines zügigen Studiums und eines frühen Abschlusses so bald wie möglich die vorgeschriebenen Prüfungen zu erbringen und sich hiervon nicht durch eine begrenzte Zahl von Prüfungsversuchen abschrecken zu lassen.

Prüfungen sind im Regelfall organisatorisch über die Modulbeschreibung einer Lehrveranstaltung (LV) zugeordnet. Das bedeutet:

- Die\*der Lehrende der LV ist Prüfer\*in, d.h. es erfolgt keine weitere Prüferbestellung
- Studierende, die berechtigt an einer LV teilnehmen, können auch an der Prüfung teilnehmen.
- Optional kann es zur besseren Organisation ein unverbindliches Anmeldeverfahren ([s. Erläuterungen zu Modul\(teil\)prüfungen](#)) gesondert für Prüfungen geben. Studierende sichern sich damit einen Platz, aber Nichterscheinen bleibt folgenlos und Studierende, die sich nicht angemeldet haben, können teilnehmen, sofern noch Platz ist.
- Berechtigt zur Teilnahme an LV im Bachelorstudium sind grundsätzlich alle eingeschriebenen Studierenden.
- Allerdings kann es nach Maßgabe der Prüfungsordnung / Fächerspezifischen Bestimmungen notwendige Voraussetzungen geben (z.B. Modul A vor Modul B, bestimmte Sprachkenntnisse). Zudem kann es Verteil- und Vergabeverfahren geben, bei denen Studierende auf Antrag zugewiesene Plätze in Modulen / Veranstaltungen erhalten oder auch nicht erhalten ([Zugang und Zulassung zu Modulen](#)).

Das System setzt insgesamt auf Studierende, die verantwortungsvoll im Bereich Lehre und Prüfungsorganisation mitwirken. Insofern wird auf die Einsicht der Studierenden gesetzt und nicht auf Sanktionen.

## Uni Köln:

### 7 Semester ohne Klausurversuchsbeschränkungen

### 7 Semester entwicklungs- statt absicherungsorientiert studieren

Jan Geisel-Brinck, Stefan Brackertz

**Nicht alle Regeln haben einen sinnvollen Hintergrund**

**Kölner Physik-Ba/Ma-Studiengänge der ersten Generation:**

3 Klausurversuche (unterbestimmten Bedingungen 4) pro Modul  
Geschichte

- Übernahme der Vorschriften für Prüfungsleistungen aus dem Diplom, die pro Prüfungsleistung drei Versuche vorsah.
- Im Ba/Ma-System war auf einmal jede Klausur eine Prüfungsleistung, so dass der Geltungsbereich dieser Regelung auf einmal auf Bereiche ausgeweitet wurde, für die sie nie diskutiert worden war.

Fazit

**Viele Restriktionen haben fragwürdige Entstehungsgeschichte.**

→ Eine regelmäßige systematische Revision aller solcher Regelungen ist unerlässlich. (siehe Essay „Was hat die denn damals bloß geritten?“)

### **Argumente gegen Klausurversuchsbeschränkungen**

Die Lage in der Kölner Physik

Faktisch wurden in der Kölner Physik keine Studierenden wegen endgültigen Nichtbestehens zwangsexmatrikuliert. Angesichts dessen könnte man glauben, dass es gar keinen akuten Änderungsbedarf gegeben hätte. Dem war aber nicht so:

**Was war das konkrete Problem?**

- Prüfungsangst und Aufschieberei

Spätestens ab dem zweiten Klausurversuch (und es gab viele Zweit- und Drittversuche) wurde vornehmlich Lampenfieberresistenz und nicht Physik geprüft. Im Ergebnis haben Studierende, die in höheren Prüfungsversuchen waren, diese lange vor sich her geschoben. So gab es viele Studierende, die alle Bachelor-Prüfungen bis auf Mathe I bestanden hatten, deren Bachelor-Arbeit schon fertig in der Schublade lag und die schon Master-Veranstaltungen besuchten, sich aber nicht traute, die Erstsemester-Klausur noch einmal zu versuchen.

- Paternalistische Bevormundung und Willkür

Die Beschränkung auf drei Klausurversuche durch die Studienordnung kann als elitäres Loswerden-Wollen-von-Loosern verstanden werden. Al-

lerdings dominierte eher die paternalistische Rechtfertigung, dass diese Regelung notwendig wäre, weil manche Menschen ja zu ihrem Glück (in diesem Fall Abbruch ihres Studiums und „Neuorientierung“) gezwungen werden müssten. Dieses Bild passt auch dazu, dass – größtenteils auf Initiative der Dozierenden – fast immer kreative Umgehungsmöglichkeiten im Einzelfall gefunden wurden und es nicht zu Zwangsexmatrikulationen kam.

- Absicherung statt Entwicklungsorientierung

Angesichts der Klausurversuchsbeschränkung tendierten Studierende des gesamten Leistungsspektrums z.B. dazu,

- die sicherste statt der spannendsten Veranstaltung zu wählen,
- lieber zum 5. Mal die Aufgabe durchzurechnen, die als klausurrelevant angekündigt wurde, anstatt den Exkurs im Lehrbuch zu schauen.

### **Wessen Problem?**

Aller Problem!

- Für alle Studierende

Auch Studierende, die nie durch eine Klausur gefallen sind, wurden zu Absicherungsorientierung erzogen (und sind vielleicht gerade deshalb nie durch Klausuren gefallen)

- Für die Dozierenden

Sie standen regelmäßig vor der Entscheidung, Studierenden Entwicklungsmöglichkeiten für den Rest ihres Lebens zu verbauen oder sie trotz mangelhafter Leistungen durchzuwinken.

Weitere Argumente für die Abschaffung von Klausurversuchsbeschränkungen

- Von Zwangsexmatrikulation betroffene können nie wieder in Deutschland einen ähnlichen Studiengang studieren. Dies ist unverhältnismäßig, verneint, dass Menschen sich auch in ihrer Persönlichkeit weiterentwickeln und ist eine Absage an lebenslanges Lernen.

- Wenn Studierende zwangsexmatrikuliert werden können, untergräbt das die Hochschuldemokratie.

- Zwangsmaßnahmen sind einer Hochschule unwürdig.

„Im Bielefelder Studienmodell wurde auf eine Begrenzung der Wiederholbarkeit von Modul(teil)prüfungen verzichtet. Es wurde bewusst keine Regelung getroffen, die eine Eingrenzung vorsieht. [...] Mit der nicht begrenzten Wiederholbarkeit werden insbesondere zwei Ziele verfolgt:

- Zum Einen soll die Organisation des Prüfungswesens und die Verwaltung der Modul(teil)prüfungen vereinfacht werden (kein Nachhalten der Versuche, keine förmliche Anmeldung, keine Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen, keine im Einzelnen zu begründenden Rücktritte). [...]

- Zum Anderen soll insbesondere für die Studierenden ein Anreiz geschaffen werden, im Interesse eines zügigen Studiums und eines frühen Abschlusses so bald wie möglich die vorgeschriebenen Modul(teil)prüfungen zu erbringen und sich hiervon auch nicht durch eine begrenzte Zahl von Prüfungsversuchen abschrecken zu lassen.“

aus den Erläuterungen zu den „Rahmenprüfungsordnungen“ (Studienmodell 2011) – Universität Bielefeld

Argumente für Klausurversuchsbe-

schränkungen und ihre Widerlegung

### **Warum sollte jemand überhaupt mehr als 3 Versuche benötigen?**

- Verschiedenste Gründe persönlicher, gesundheitlicher oder sonstiger Natur denkbar
  - Ab zweiten Versuch wird mehr Lampenfieber getestet als fachliches Können
  - Restriktion kann auch Auswirkungen auf Studienverhalten derer haben, die nicht so viele Versuche brauchen
- Aber ist es nicht im Sinne der Studierenden, sie davon abzuhalten, ihre Zeit mit einem Studium zu verschwenden, für das sie nicht geeignet sind?
- Übergriffige Bevormundung!
  - Selbstständigkeit sollte Ziel des Studiums sein. Um sie zu erlernen, muss Scheitern möglich sein, darf aber keine verheerenden Folgen haben, die nicht wieder zu korrigieren sind.
  - Der finanzielle Druck, den ein Langzeitstudium mit sich bringt, ist für Studierende Anlass genug, nach mehreren Klausurversuchen zu hinterfragen, ob sie weiter machen sollten.
  - Im Sinne (nicht nur der betroffenen) der Studierenden ist es, zu klären, worin das Problem besteht und eine angemessene Lösung zu finden. Dafür wäre z.B. eine verpflichtende Beratung nach 3 Fehlversuchen denkbar. Die Entscheidung sollte aber immer bei dem\*r Studierenden liegen, allein schon, weil sonst keine ehrliche und offene Studienberatung möglich ist.

### **Gehen dann nicht massenweise Studierende unvorbereitet in Klausuren und produzieren einen hohen Aufwand beim Korrigieren sowie lange Studienzeiten?**

Die Erfahrung nach 7 Semestern ohne Klausurversuchsbeschränkung (bei ansonsten nur geringen Änderungen an den Studiengängen) zeigt klar, dass diese Befürchtungen unbegründet sind:

- Die Zahl der Studierenden, die die Klausuren mitschreiben, hat sich nicht erkennbar geändert.
- Die Durchfallquote hat sich nicht erkennbar geändert.

Erfahrungen ohne Klausurversuchsbeschränkungen

Seit 7 Semestern ist die Beschränkung der Klausurversuche aufgehoben mit einer symbolischen Ausnahme, die seinerzeit aus diplomatischen Gründen gemacht wurde: Für die Klausuren in Experimentalphysik I und Mathematische Methoden gibt es zusammen 10 Klausurversuche.

Die Erfahrungen damit sind ermutigend:

- Studiendauer sowie Durchfall- und Studienabbruchquoten haben sich nicht erkennbar geändert (siehe oben).
- Tendenziell gehen Studierende inhaltlichen Fragen bei ihrer Studienplanung und der Wahl ihrer Bachelor-Arbeit genauer nach. Zunehmend werden auch Veranstaltungen über das Pflichtpensum hinaus besucht, etwa Kolloquia.
- Prüfungsversuche werden nicht mehr aufgeschoben.
- Mehr Studierende mit Berufserfahrung, über den zweiten Bildungsweg erworbenem Abitur und mit Kind, die auf Nachfrage nach dem Grund ihres Studienortes angeben, dass die geringen Restriktionen Kriterium für ihre Uniwahl waren.

<https://zapf.wiki/images/4/4f/Zwangsexmatrikulation.pdf>

Die ZaPF spricht sich gegen sämtliche Regelungen in Studienordnungen aus, welche den Fokus des Studiums von der Aneignung von Wissen und persönlicher

Entwicklung hin zu der Verhinderung der eigenen Exmatrikulation verschieben.

Insbesondere fordern wir, solche Regelungen aufzuheben oder abzuändern, die auf eine Zwangsexmatrikulation hinaus laufen können (z.B. die Begrenzung der Anzahl von Prüfungsversuchen).

Studierende durch drohende Zwangsexmatrikulationen unter Druck zu setzen ist in unseren Augen unangemessen; es ersetzt selbstverantwortliches und selbstbestimmtes durch prüfungsorientiertes Studieren und behindert damit die freie Entfaltung.

Zudem stellt es eine Erleichterung für alle Beteiligten dar, wenn Dozierende nicht vor der Entscheidung stehen, Studierende z.B. in ihrem letzten Prüfungsversuch ggf. entweder trotz fraglicher Leistungen bestehen zu lassen oder ihnen für den Rest des Lebens Chancen zu nehmen.

Ein erzwungenes Studieren ist nicht als Akt der Fürsorge zu verstehen. Stattdessen gilt es, wenn Studierende wiederholt durch Prüfungen fallen, die zu Grunde

liegenden Probleme beispielsweise im Rahmen von Beratungen zu analysieren und kooperativ zu lösen. Auch ermöglicht dies, Probleme, die nicht in der Schuld der Studierenden liegen, zu erkennen, und ist eine Voraussetzung, um systematische, über den Einzelfall hinaus gehende Lösungen zu entwickeln.

Verabschiedet am 1.11.2017 in Siegen

Bereits seit Jahren streitet die ZaPF für die Abschaffung von Prüfungsversuchsrestriktionen, vergleiche die [Positionen seit 2017](#).

[Das Studienreformforum hat seit 2018 immer wieder auch Argumente und Erfahrungen gesammelt.](#)

Doch wie ist der Stand vor Ort?

Gerade in Zeiten, in denen von der Rechten mit neuem Selbstbewusstsein nahegelegt wird, Probleme jeglicher Art restriktiv zu beantworten und Leute loszuwerden, die meistens gar nichts mit den Problemen zu tun haben, ist der Stand der Debatte in Köln, dass ein Erhalt des Status Quo unrealistisch ist und wir in die Offensive gehen müssen für die flächendeckende(re) Abschaffung solcher Restriktionen.

Angesichts eines kurzen Inputs aus der Kölner Debatte (inklusive einer Anekdote über emotionale mehr-oder-weniger-Diplomatie) wollen wir den Stand vor Ort diskutieren, überlegen, welche Argumente es gibt und worauf es ankommt.

Übrigens: die GEW NRW plant zu Pfingsten eine Konferenz, bei der dieses Thema auch einer der Schwerpunkt sein wird.

TU Wien:

§ 21. (1) Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen insgesamt viermal zu wiederholen. Die dritte und vierte Wiederholung sind jedenfalls kommissionell abzuhalten, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorgangs (§ 12 Abs. 3) durchgeführt wird.

(6) Eine negativ beurteilte prüfungsimmanente Lehrveranstaltung ist vollständig zu wiederholen. Eine kommissionelle Wiederholung (Abs. 1) ist unzulässig. Die Übertragung von positiven Teilleistungen ist nur dann möglich, wenn das von der Lehrveranstaltungsleitung vor Beginn des Semesters in den Regeln zur Wiederholung der Lehrveranstaltung so festgelegt worden ist.

## **§ 77 UG Wiederholung von Prüfungen**

(2) Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Universität und bei gemeinsam eingerichteten Studien an allen beteiligten Bildungseinrichtungen anzurechnen. In der Satzung ist festzulegen, ob und wie viele weitere Prüfungswiederholungen zulässig sind. Bei negativer Beurteilung der letzten Wiederholung der letzten Prüfung des Studiums sind die Studierenden berechtigt, diese ein weiteres Mal zu wiederholen.

(5) Die Festlegung von Fristen und die Verpflichtung zur Ablegung von Lehrveranstaltungsprüfungen als Voraussetzung für die Wiederholung von Prüfungen sind unzulässig.

a

t

### **Aufbau 4:**

Aktuelle Regelung an der TU Wien & Österreich

Was war das konkrete Problem?

Wessen Problem?

Gründe für Unbeschränkte Klausurversuche

Rechte der Berufsfreiheit

Regelungen an uni Bielefeld

Regelungen Uni Köln

Erfahrungen Uni Bielefeld

Erfahrungen Uni Köln

Entkräftung der Gegenargumente

Was wäre wenn...

Zusammenfassung

### **Gesetzesregelung:**

<https://www.jusline.at/gesetz/stgg/paragraf/artikel18>

### **Österreich:**

Art. 18 StGG:

Es steht Jedermann frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will.

### **EU :**

<https://fra.europa.eu/de/eu-charter/article/15-berufsfreiheit-und-recht-zu-arbeiten>

Artikel 15 - Berufsfreiheit und Recht zu arbeiten (EMRK)

1. Jede Person hat das Recht, zu arbeiten und einen frei gewählten oder angenommenen Beruf auszuüben.

# Entwicklungsplan der TU Wien

## E.2 Verbesserung der Studienbedingungen

(Das österreichische Prinzip des freien Hochschulzugangs in Verbindung mit partiellen Zugangsbeschränkungen führt in einigen Bachelorstudien der TU Wien zu einem eklatanten Missverhältnis zwischen der Anzahl der aufzunehmenden Studierenden und den tatsächlich vorhandenen Aufnahmekapazitäten, die sich an international üblichen Betreuungsrelationen orientieren.)

Studierende, die ihre Studienwahl im Bewusstsein ihrer Begabungen und nötigen Leistungsbereitschaft getroffen und eine Studieneingangs- und Orientierungsphase, die dieses Bewusstsein vermittelt, absolviert haben, **sollen ihr Studium mit angemessenem Aufwand in der dafür vorgesehenen Zeit abschließen können.** Die Curricula werden entsprechend gestaltet, und der Studienbetrieb wird dies durch **geeignete organisatorische Maßnahmen unterstützen.**

## E.3 Steigerung der Mobilität und Internationalität

Aktives Anstreben von Kooperationen mit europäischen Spitzenuniversitäten in Forschung und Lehre

*Verbesserung der Rahmenbedingungen für Studierendenmobilität*

*Was wäre wenn:*

*Senat: 26 Personen 13 Profs 6 Wissenschaftliches & Künstlerisches Personal 1 Person allgemein 6 Studies.*

*Satzungsänderung wird vom Rektorat vorgeschlagen.*

*→ Rektorat Überzeugen.*

*Senat grob Überzeugen.*

*Arbeitsgruppe gründen.*

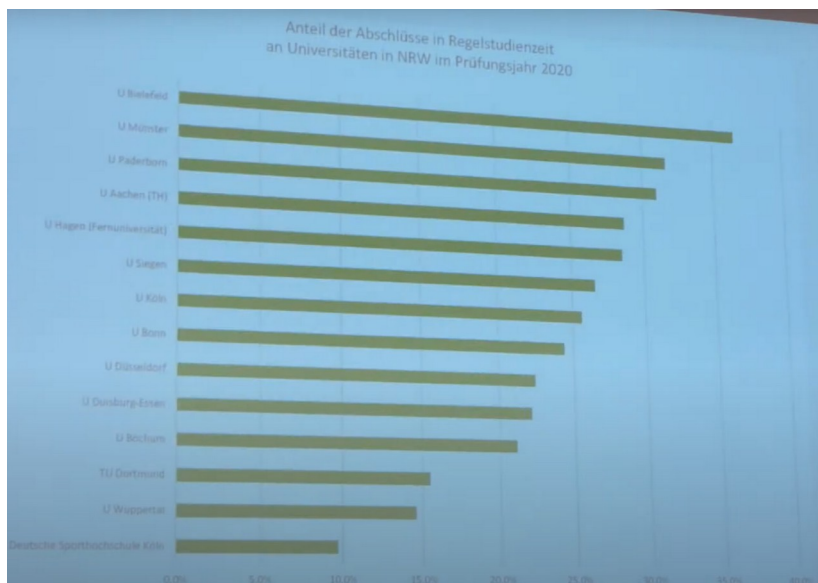
*(warscheinlich alle personengruppen + Gründling-Riener + Juristischeperson)*

*Wird genauer ausgearbeitet. Gesetzesentwurf.*

*Größte Arbeit vor der Agru (Überzeugungsarbeit)*

*Alle Fakultäten Gleichzeitig einspielen. (Viel druch von vielen Seiten) Jens Schneider (Rektor)*

## Abschlüsse in Regelstudienzeit in %:



4.12 Resolution zu Zwangsexmatrikulation Die ZaPF spricht sich gegen sämtliche Regelungen in Studienordnungen aus, welche den Fokus des Studiums von der Aneignung von Wissen und persönlicher Entwicklung hin zu der Verhinderung der eigenen Exmatrikulation verschieben. Insbesondere fordern wir, solche Regelungen aufzuheben oder abzuändern, die auf eine Zwangsexmatrikulation hinaus laufen können (z.B. die Begrenzung der Anzahl von Prüfungsversuchen). Studierende durch drohende Zwangsexmatrikulationen unter Druck zu setzen ist in unseren Augen unangemessen; es ersetzt selbstverantwortliches und selbstbestimmtes durch prüfungsorientiertes Studieren und behindert damit die freie Entfaltung. Zudem stellt es eine Erleichterung für alle Beteiligten dar, wenn Dozierende nicht vor der Entscheidung stehen, Studierende z.B. in ihrem letzten Prüfungsversuch ggf. entweder trotz fraglicher Leistungen bestehen zu lassen oder ihnen für den Rest des Lebens Chancen zu nehmen. Ein erzwungenes Studieneinde ist nicht als Akt der Fürsorge zu verstehen. Stattdessen gilt es, wenn Studierende wiederholt durch Prüfungen fallen, die zu Grunde liegenden Probleme beispielsweise im Rahmen von Beratungen zu analysieren und kooperativ zu lösen. Auch ermöglicht dies, Probleme, die nicht in der Schuld der Studierenden liegen, zu erkennen, und ist eine Voraussetzung, um systematische, über den Einzelfall hinaus gehende Lösungen zu entwickeln.

Abstimmung: 25/5/7 wird mit ( ) Stimmen angenommen.

Nochmal alle Quellen Kopiert:

<https://studienreform-forum.de>

<https://studienreform-forum.de/de/themen/pruefungsversuchsbeschränkungen/>

Uni BielefelderBefragungen: <https://www.uni-bielefeld.de/themen/qm-studium-lehre/befragungen-monitoring/studierendenbefragung/ergebnisse/>

Zahlen: <https://www.uni-bielefeld.de/uni/profil/daten-zahlen/>

Erfahrungen: <https://www.uni-bielefeld.de/themen/pruefungsrecht/erlauterungen/>

Plakat Uni Köln:

[file:///C:/Users/Alex/Documents/Proton%20Drive/Studium/PR%C3%A4sentationstechniken/plakat\\_2.pdf](file:///C:/Users/Alex/Documents/Proton%20Drive/Studium/PR%C3%A4sentationstechniken/plakat_2.pdf)

powerpoint: <https://fs-physik.uni-koeln.de/wp-content/uploads/Argumente-Pruefungsversuchsbeschraenkungen.-MathNat-Studienbeirat-UzK-25.3.2025.pdf>

Präsentation: <https://www.youtube.com/watch?v=0imjSH1w9U4>

TU Wien

Entwicklungsplan:

[https://www.tuwien.at/fileadmin/Assets/tu-wien/Ueber die TU Wien/Berichte und Dokumente/Entwicklungsplan/TUW\\_Entwicklungsplan\\_2025\\_.pdf](https://www.tuwien.at/fileadmin/Assets/tu-wien/Ueber_die_TU_Wien/Berichte_und_Dokumente/Entwicklungsplan/TUW_Entwicklungsplan_2025_.pdf)

ZaPF:

Zwangsexmatrikulations Reso: <https://zapf.wiki/images/4/4f/Zwangsexmatrikulation.pdf>

Protokoll 17/18: [https://zapfev.de/reader/2017\\_WiSe\\_Siegen.pdf](https://zapfev.de/reader/2017_WiSe_Siegen.pdf)

Ak: [https://pads.zapf.in/SoSe25\\_Erlangen\\_AK\\_WasBesseresAlsPruefung?view](https://pads.zapf.in/SoSe25_Erlangen_AK_WasBesseresAlsPruefung?view)

Gesetze:

UG: <https://www.jusline.at/gesetz/univg/paragraf/77>

TU:

<https://www.tuwien.at/index.php?eID=dms&s=4&path=Satzung/Studienrechtliche%20Bestimmungen.pdf>

Berufsfreiheit:

Österreich: <https://www.jusline.at/gesetz/stgg/paragraf/artikel18>

EU: <https://fra.europa.eu/de/eu-charter/article/15-berufsfreiheit-und-recht-zu-arbeiten>

Weitere:

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2002\\_120\\_1/2002\\_120\\_1.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2002_120_1/2002_120_1.pdf)

[https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?  
Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002128&FassungVom=2024-11-  
18&Artikel=&Paragraf=26&Anlage=&Uebergangsrecht=](https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002128&FassungVom=2024-11-18&Artikel=&Paragraf=26&Anlage=&Uebergangsrecht=)